

Änderung der KFZ-Angelegenheiten ab dem 01.01.2018

Aufgrund der Änderung der Straßenverkehrsrechts-Zuständigkeitsverordnung können Ihnen im hiesigen Fachdienst Bürgerangelegenheiten im Rahmen der KFZ-Angelegenheit mit dem Jahreswechsel weiterhin die nachstehenden Dienstleistungen (nach Vereinbarung mit dem Kreis Stormarn) angeboten werden:

- 1. Änderungen von Angaben zum Fahrzeughalter bei Änderungen der Anschrift innerhalb des gleichen Zulassungsbereiches nach § 13 Abs. 1 Nummer 1 FZV und**
- 2. die Außerbetriebnahme von Fahrzeugen gemäß § 14 Abs. 1 FZV, hier auch mit der Reservierung des Kennzeichens.**

Die übrigen KFZ-Leistungen sind direkt gegenüber der Zulassungsstelle des Kreises Stormarn zu beantragen.